STADT STEIN

Amtsperiode 2020/2026

Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www. stadt-stein.de

zur 14. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 19.05.2021

zu Drucksachen Nr.: 0374/2021

Wohnhauserweiterung und Errichtung eines Balkons am bestehenden Wohnhaus, Hirschgartenweg 8b, Fl.-Nr. 1082/5 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Im rückwärtigen Bereich des Anwesens Hirschgartenweg 8b soll ein Anbau mit Unterkellerung, Treppenhaus sowie 2 Wohnräumen errichtet werden. Gleichzeitig wird an das bestehende Wohnhaus zur Verbindung Altbau/Neubau ein großer Balkon angebaut.

Rechtliche Beurteilung:

Die Erweiterung des 2-Familienhauses ist städtebaulich zulässig, wenn es sich in die nähere Umgebung einfügt. Die Überprüfung hat ergeben, dass der Anbau diesen Kriterien entspricht. Städtebauliche Bedenken bestehen nicht.

Auf Grund des neuen Abstandsrechtes von 0,4 H sind seitens des Wohngebäudes Hirschgartenweg 8a und Hirschgartenweg 8b die verkürzten Abstandsflächen einzuhalten. Trotz der reduzierte Abstandsflächen dürften sich diese mit denen des Altgebäudes Hirschgartenweg 8a überschneiden. Die notwendige Befreiung ist mit dem zuständigen Landratsamt zu klären.

Seitens der Stadt Stein kann das Einvernehmen in Aussicht gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für eine Wohnhauserweiterung mit Errichtung eines Balkons gemäß den eingereichten Unterlagen vom 21.04.2021 wird in Aussicht gestellt.